

## Hinweise zur Technischen Anlage 1, Version 37, Stand 27.06.2022

Stand der Hinweise: 20.07.2022

Gültigkeit: ab Veröffentlichungsdatum

### Korrektur zu Abschnitt 1 "Allgemeine Hinweise":

Im letzten Absatz muss "Abrechnungsmonat Oktober 2022" durch "Abgabedatum 01.10.2022" ersetzt werden.

### Allgemeiner Hinweis zu Sonderkennzeichen (SOK):

Sofern in diesem Hinweisdokument Sonderkennzeichen (SOK) aufgelistet sind, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Technische Anlage 1 übernommen werden sollen, ist zu beachten, dass diese SOK, sofern es der Sachverhalt erfordert, bereits mit Veröffentlichung (s. Datum Stand der Hinweise) des Hinweisdokuments übermittelt werden können.

### Allgemeiner Hinweis zur Bildung des Hashwertes:

Bei der Berechnung des Hashwertes sind die Felder "Faktor" (ZDP-04) und "Preis" (ZDP-06) immer durch Auffüllen von Vor- und Nachnullen mit ihrer maximalen Feldlänge heranzuziehen.

ZDP-04	Faktor	Länge ..13	20,000000 => 000020,000000
ZDP-06	Preis	Länge ..12	3,50 => 000000003,50

### Felder zur Eingabe in die Hashfunktion bei „Substitutionsmitteln“

#### **Buprenorphin-Einzeldosen für Take-home-Verordnungen (Anlage 6 zur Hilfstaxe)**

Beispiel: Verordnung über 6 mg Buprenorphin/Tag für 5 Tage  
Erste Abgabe 2 Einzeldosen, Zweite Abgabe 3 Einzeldosen

Ziel: Neben der Abrechnung auch Darstellung jeder einzelnen Abgabe mit den verwendeten Arzneimitteln

IK der Apotheke

Transaktionsnummer  
Zeitstempel

Schlüssel zur Herstellung und zum Herstellenden

Kennzeichen des Herstellenden

Herstellungsdatum und Zeitpunkt: Datum und Zeitpunkt der ersten Abgabe der Einzeldosen

Zähler: 1 (erster Abgabevorgang: Abgabevorgänge beginnend mit „1“ lückenlos fortlaufend zu nummerieren)

Anzahl Einheiten: 1 (erste Einzeldosis des ersten Abgabevorgangs)

PZN 12345678 (Packung mit 50 Tabletten à 4 mg)

Faktorkennzeichen 11

Faktor 20,000000 (1000/50x1)

Preiskennzeichen 14 (weil Hilfstaxenpreis)

Preis 0,00 (keine Preisangabe, da es ein Vertragspreis ist, hier geht es nur um die Abbildung des Packungsanteils für die Abrechnung der Herstellerabschlüsse)

PZN 87654321 (Packung mit 50 Tabletten à 2 mg)

Faktorkennzeichen 11

Faktor 20,000000 (1000/50x1)

Preiskennzeichen 14

Preis 0,00

PZN 52525252 (Behältnis, 1 Stück)

Faktorkennzeichen 11

Faktor 1000,000000 (1 Stück), anzugeben ist der Promilleanteil der eingesetzten Abpackung

Preiskennzeichen 14

Preis 0,00

Schlüssel zur Herstellung und zum Herstellenden

Kennzeichen des Herstellenden

Herstellungsdatum und Zeitpunkt: Datum und Zeitpunkt der ersten Abgabe der Einzeldosen

Zähler: 1 (erster Abgabevorgang)

Anzahl Einheiten: 2 (zweite Einzeldosis der ersten Abgabe)

PZN 12345678 (Packung mit 50 Tabletten à 4 mg)

Faktorkennzeichen 11

Faktor 20,000000 (1000/50x1)  
Preiskennzeichen 14 (weil Hilfstaxenpreis)  
Preis 0,00

PZN 87654321 (Packung mit 50 Tabletten à 2 mg)  
Faktorkennzeichen 11  
Faktor 20,000000 (1000/50x1)  
Preiskennzeichen 14  
Preis 0,00

PZN 52525252 (Behältnis, 1 Stück)  
Faktorkennzeichen 11  
Faktor 1000,000000 (1 Stück)  
Preiskennzeichen 14  
Preis 0,00

Je Abgabevorgang (Zähler, hier 1) und nach letzter Einheit (hier 2) einmal zu übermitteln (Einzeldosis in Milligramm und Art der Abgabe):

PZN 02567113  
Faktorkennzeichen 55 (Take-Home-Vergabe)  
Faktor 6,000000 (Menge der Einzeldosis in Milligramm)  
Preiskennzeichen 14  
Preis 3,06 (aus Anlage 6 zur Hilfstaxe, nicht Basis für die Berechnung des Gesamtabgabepreises)

Schlüssel zur Herstellung und zum Herstellenden

Kennzeichen des Herstellenden

Herstellungsdatum und Zeitpunkt: Datum und Zeitpunkt der zweiten Abgabe der Einzeldosen

Zähler: 2 (zweiter Abgabevorgang)

Anzahl Einheiten: 1 (erste Einzeldosis des zweiten Abgabevorgangs)

PZN 12345678 (Packung mit 50 Tabletten à 4 mg)  
Faktorkennzeichen 11  
Faktor 20,000000 (1000/50x1)  
Preiskennzeichen 14  
Preis 0,00

PZN 87654321 (Packung mit 50 Tabletten à 2 mg)  
Faktorkennzeichen 11

Faktor 20,000000 (1000/50x1)  
Preiskennzeichen 14  
Preis 0,00

PZN 52525252 (Behältnis, 1 Stück)  
Faktorkennzeichen 11  
Faktor 1000,000000 (1 Stück)  
Preiskennzeichen 14  
Preis 0,00

Schlüssel zur Herstellung und zum Herstellenden

Kennzeichen des Herstellenden

Herstellungsdatum und Zeitpunkt: Datum und Zeitpunkt der zweiten Abgabe der Einzeldosen

Zähler: 2 (zweiter Abgabevorgang)

Anzahl Einheiten: 2 (zweite Einzeldosis des zweiten Abgabevorgangs)

PZN 12345678 (Packung mit 50 Tabletten à 4 mg)  
Faktorkennzeichen 11  
Faktor 20,000000 (1000/50x1)  
Preiskennzeichen 14  
Preis 0,00

PZN 87654321 (Packung mit 50 Tabletten à 2 mg)  
Faktorkennzeichen 11  
Faktor 20,000000 (1000/50x1)  
Preiskennzeichen 14  
Preis 0,00

PZN 52525252 (Behältnis, 1 Stück)  
Faktorkennzeichen 11  
Faktor 1000,000000 (1 Stück)  
Preiskennzeichen 14  
Preis 0,00

Schlüssel zur Herstellung und zum Herstellenden

Kennzeichen des Herstellenden

Herstellungsdatum und Zeitpunkt: Datum und Zeitpunkt der zweiten Abgabe der Einzeldosen

Zähler: 2 (zweiter Abgabevorgang)

Anzahl Einheiten: 3 (dritte Einzeldosis des zweiten Abgabevorgangs)

PZN 12345678 (Packung mit 50 Tabletten à 4 mg)

Faktorkennzeichen 11

Faktor 20,000000 (1000/50x1)

Preiskennzeichen 14

Preis 0,00

PZN 87654321 (Packung mit 50 Tabletten à 2 mg)

Faktorkennzeichen 11

Faktor 20,000000 (1000/50x1)

Preiskennzeichen 14

Preis 0,00

PZN 52525252 (Behältnis, 1 Stück)

Faktorkennzeichen 11

Faktor 1000,000000 (1 Stück)

Preiskennzeichen 14

Preis 0,00

Je Abgabevorgang (Zähler, hier 2) und nach letzter Einheit (hier 3) einmal zu übermitteln (Einzeldosis in Milligramm und Art der Abgabe):

PZN 02567113

Faktorkennzeichen 55 (Take-Home-Vergabe)

Faktor 6,000000 (Menge der Einzeldosis in Milligramm)

Preiskennzeichen 14

Preis 3,06 (aus Anlage 6 zur Hilfstaxe)

Zusätzlich können noch Segmente für weitere Sonderkennzeichen folgen wie z.B. Gebühren:

PZN 02567001 (BTM-Gebühr)

Faktorkennzeichen 11

Faktor 1000,000000

Preiskennzeichen 81 (weil AMPPreisV)

Preis 3,58 (netto von 4,26 €)

Der Abrechnungspreis wird auf dem Papierrezept sowohl im Feld „Gesamt-Brutto“ als auch im Feld „Taxe“ zu dem Sonderkennzeichen des abgegebenen Mittels ausgewiesen. Er ergibt sich aus dem in der Hilfstaxe vereinbarten Abrechnungspreis für die Anzahl an

Einzel Dosen nach der jeweiligen Anlage zur Hilfstaxe: hier 15,31 € und ggf. z.B. kindergesicherte Verschlüsse zzgl. Ust. sowie der BTM-Gebühr.

Um Rundungsdifferenzen zu vermeiden, gehen gesetzlich oder vertraglich vereinbarte Gebühren, die als Bruttopreis vereinbart sind, mit dem vereinbarten Preis in die Berechnung ein (Bsp. BtM-Gebühr).

Aufgrund der auf die gesamte Abgabemenge bezogenen Preisbildung in der Hilfstaxe kann der Abrechnungspreis von der Summe der Preise der Einzeldosen abweichen.

## Felder zur Eingabe in die Hashfunktion bei parenteralen Zubereitungen

### Parenterale Zubereitung mit Zytostatika nach Anlage 3 zur Hilfstaxe

Beispiel: Paclitaxel 200 mg in 500ml 0,9 % isoton. Kochsalzlösung

IK der Apotheke

Transaktionsnummer

Zeitstempel

Schlüssel zur Herstellung und zum Herstellenden

Kennzeichen des Herstellenden

Herstellungsdatum und Zeitpunkt: Datum und Zeitpunkt der 1. Herstellung

Zähler: 1 (Erster Herstellungsvorgang: Herstellungsvorgänge beginnend mit „1“ lückenlos fortlaufend zu nummerieren)

Anzahl Einheiten: 1 (hier nur eine Einheit)

PZN 12345678 (Packung 300 mg Paclitaxel)

Faktorkennzeichen 11

Faktor 667,000000 (Anteil an der Packung in Promille)

Preiskennzeichen 14 (weil Hilfstaxenpreis)

Preis 99,65 (Beispielpreis inkl. Abschlag nach Hilfstaxe)

PZN 87654321 (NaCl 0,9 % 500 ml, auch Primärpackmittel)

Faktorkennzeichen 11

Faktor 1000,000000 (1 Packung)

Preiskennzeichen 14

Preis 1,36 (Beispielpreis inkl. Abschlag nach Hilfstaxe)

PZN 06460518 (Zuschlag – „Rezepturzuschlag“)

Faktorkennzeichen 11

Faktor 1000,000000

Preiskennzeichen 74

Preis 81,00

Der Abrechnungspreis ergibt sich aus der Addition der Einzelkomponenten zzgl. Ust.. In den Z-Daten zusätzlich anzugebene Gebühren sind für die Berechnung des Abrechnungspreises als Einzelkomponenten zu betrachten.

Um Rundungsdifferenzen zu vermeiden, gehen gesetzlich oder vertraglich vereinbarte Gebühren, die als Bruttopreis vereinbart sind, mit dem vereinbarten Preis in die Berechnung ein (Bsp. BtM-Gebühr).

## Felder zur Eingabe in die Hashfunktion bei Rezepturen nach Anlage 10 zur Hilfstaxe

### **Cannabisblüten, verarbeitet (Berechnungsbeispiel nach Anlage 10, Teil 3)**

Beispiel: Cannabisblüten, 100g pulverisiert

IK der Apotheke

Transaktionsnummer

Zeitstempel

Schlüssel zur Herstellung und zum Herstellenden

Kennzeichen des Herstellenden

Herstellungsdatum und Zeitpunkt: Abgabedatum + 00:00 Uhr

Zähler: 1 (immer 1)

Anzahl Einheiten: 1 (immer 1 Einheit)

PZN 55667788 (PZN der tatsächlich eingesetzten Cannabisblüten, hier: 5g)

Faktorkennzeichen 11

Faktor 20000,000000 (Anteil an der Packung in Promille, hier: 20 Packungen)

Preiskennzeichen 14 (weil Hilfstaxenpreis)

Preis 1317,90 (Berechnung)

PZN 88776655 (Weithalsglas, 1 Stück)

Faktorkennzeichen 11

Faktor 1000,000000 (1 Stück)

Preiskennzeichen 14

Preis 0,95 (Beispielpreis inkl. Zuschlag nach Hilfstaxe)

PZN 99776644 (Verschluss, kindergesichert, 1 Stück)

Faktorkennzeichen 11

Faktor 1000 (1 Stück)

Preiskennzeichen 14

Preis 0,18 (Beispielpreis inkl. Zuschlag nach Hilfstaxe)

PZN 06460518 (Zuschlag – „Rezepturzuschlag“)

Faktorkennzeichen 11

Faktor 1000,000000

Preiskennzeichen 62 (z.B. ungeteiltes Pulver bis 200g)

Preis 6,00

PZN 06460518 (Zuschlag – „Festzuschlag“)

Faktorkennzeichen 11

Faktor 1000,000000

Preiskennzeichen 70 (Zuschlag nach §5 Abs. 1 Nummer 3 AMPreisV)  
Preis 8,35

PZN 02567001 (BTM-Gebühr)  
Faktorkennzeichen 11  
Faktor 1000,000000  
Preiskennzeichen 81 (weil AMPreisV)  
Preis 3,58 (netto von 4,26 €)

Der Abrechnungspreis ergibt sich aus der Addition der Einzelkomponenten zzgl. Ust..  
In den Z-Daten zusätzlich anzugebende Gebühren sind für die Berechnung des Abrechnungspreises als Einzelkomponenten zu betrachten.

Um Rundungsdifferenzen zu vermeiden, gehen gesetzlich oder vertraglich vereinbarte  
Gebühren, die als Bruttopreis vereinbart sind, mit dem vereinbarten Preis in die Berechnung ein (Bsp. BtM-Gebühr).

### **Dronabinol-Lösung 10mg/ml (Berechnungsbeispiel nach Anlage 10, Teil 6)**

Die in diesem Beispiel zugrunde gelegten Pharmazentralnummern, Preise und Mengen sind fiktiv. Die tatsächlich abzurechnenden Preise bzw. günstigsten Apothekeneinkaufspreise können davon abweichen. Das Berechnungsbeispiel gibt ausschließlich die technische Darstellung wieder und darf nicht als Berechnungsvorlage genutzt werden.

Beispiel: 75 ml Dronabinol-Lösung 10mg/ml, (Dronabinol 750 mg)

Eingesetzt werden eine Packung à 500 mg Dronabinol und eine Packung à 250 mg Dronabinol.

IK der Apotheke  
Transaktionsnummer  
Zeitstempel

Schlüssel zur Herstellung und zum Herstellenden  
Kennzeichen des Herstellenden  
Herstellungsdatum und Zeitpunkt: Abgabedatum + 00:00 Uhr  
Zähler: 1 (immer 1)  
Anzahl Einheiten: 1 (immer 1 Einheit)

PZN 12345678 (PZN der eingesetzten Packung Dronabinol 500 mg)  
Faktorkennzeichen 11

Faktor 1000,000000 (Anteil an der Packung in Promille, hier: 1 Packung)  
Preiskennzeichen 14 (weil Hilfstaxenpreis)  
Preis 271,77<sup>1</sup> (AEK zzgl. Zuschläge nach Anlage 10 Teil 6)

PZN 23456789 (PZN der eingesetzten Packung Dronabinol 250 mg)  
Faktorkennzeichen 11  
Faktor 1000,000000 (Anteil an der Packung in Promille, hier: 1 Packung)  
Preiskennzeichen 14 (weil Hilfstaxenpreis)  
Preis 92,70 (AEK zzgl. Zuschläge nach Anlage 10 Teil 6)

PZN 34567890 (PZN des eingesetzten Hilfsstoffes A, hier: aus 1000 ml-Gebinde)  
Faktorkennzeichen 11  
Faktor 74,000000  
Preiskennzeichen 14 (weil Hilfstaxenpreis)  
Preis 4,35 (AEK zzgl. Zuschläge nach Anlage 10 Teil 1)

PZN 45678901 (PZN des eingesetzten Hilfsstoffes B, hier: aus 5 g-Gebinde)  
Faktorkennzeichen 11  
Faktor 8,000000  
Preiskennzeichen 14 (weil Hilfstaxenpreis)  
Preis 0,24 (AEK zzgl. Zuschläge nach Anlage 10 Teil 1)

PZN 56789012 (Tropfglas, braun GL 18 ohne Montur, 100ml 1 Stück aus 10er-Gebinde)  
Faktorkennzeichen 11  
Faktor 100,000000 (1 Stück)  
Preiskennzeichen 14 (weil Hilfstaxenpreis)  
Preis 0,72 (hier: Preis nach Anlage 2 inkl. Zuschlag nach Anlage 10 Teil 1)

---

<sup>1</sup> Beginnend mit der Packung mit dem niedrigeren AEK/mg (hier 500mg-Packung Dronabinol; 170,00€ (AEK)/500mg = 0,34€/mg):

- a.  $0,34\text{€/mg} \times 90\% = 0,306\text{€/mg}$ ;  $100,00\text{€}/0,306\text{€} = 326,797\dots\text{mg}$  mit 90% Aufschlag  
 $326,797\dots\text{mg} \times 0,34\text{€/mg} \times 90\% = 100,00\text{€}$  (90% Aufschlag bis 100€)
- b.  $(500\text{mg} - 326,797\dots\text{mg}) \times 0,34\text{€} \times 3\% = 1,766\dots\text{€}$  (3% Aufschlag für Restmenge bis 500mg)
- c.  $170,00\text{€}$  (Stoffpreis) +  $100,00\text{€}$  (90%-Zuschlag) +  $1,766\dots\text{€}$  (3%-Zuschlag) =  $271,766\dots\text{€}$

Danach Berechnung der Packung mit dem höheren AEK/mg (hier 250mg-Packung Dronabinol; 90,00€/250mg = 0,36€/mg):

- a.  $90,00\text{€} + 3\% = 92,70\text{€}$

PZN 67890123 (Kolbenpipette mit Konusspitze und Schraubverschluss, kindergesichert, 1 Stück)

Faktorkennzeichen 11

Faktor 1000,000000 (1 Stück)

Preiskennzeichen 14 (weil Hilfstaxenpreis)

Preis 1,48 (hier: Preis nach Anlage 2 inkl. Zuschlag nach Anlage 10 Teil 1)

PZN 06460518 (Zuschlag – „Rezepturzuschlag“)

Faktorkennzeichen 11

Faktor 1000,000000

Preiskennzeichen 62 (z.B. Herstellung einer Lösung unter Anwendung von Wärme)

Preis 6,00 (Zuschlag nach Anlage 10 Teil 1)

PZN 06460518 (Zuschlag – „Festzuschlag“)

Faktorkennzeichen 11

Faktor 1000,000000

Preiskennzeichen 70 (Zuschlag nach Anlage 10 Teil 1)

Preis 8,35

PZN 02567001 (BTM-Gebühr)

Faktorkennzeichen 11

Faktor 1000,000000

Preiskennzeichen 81 (weil Gebühr nach AMPPreisV)

Preis 3,58 (netto von 4,26 €)

Bei der Berechnung und Angabe des Gesamtbruttobetragtes sind die Gemeinsamen Hinweise der Vertragspartner der Hilfstaxe vom 08.09.2020 zu den Rundungsregeln bei der Preisberechnung von Rezepturen zu beachten.

Der Abrechnungspreis ergibt sich aus der Addition der Einzelkomponenten zzgl. Ust.. In den Z-Daten zusätzlich anzugebene Gebühren sind für die Berechnung des Abrechnungspreises als Einzelkomponenten zu betrachten.

Um Rundungsdifferenzen zu vermeiden, gehen gesetzlich oder vertraglich vereinbarte Gebühren, die als Bruttopreis vereinbart sind, mit dem vereinbarten Preis in die Berechnung ein (Bsp. BtM-Gebühr).

Weitere Hinweise:

Bei anderen Rezepturen können auch zusätzlich ein oder ggf. mehrere ZDP-Segmente zur Abrechnung von Zuschlägen übermittelt werden:

PZN 06460518 (Zuschlag – „Rezepturzuschlag“)

Faktorkennzeichen 11

Faktor 1000,000000

Preiskennzeichen 62 (z.B. Salbe bis 200g)

Preis 6,00

PZN 06460518 (Zuschlag – „Festzuschlag“)

Faktorkennzeichen 11

Faktor 1000,000000

Preiskennzeichen 70 (Zuschlag nach §5 Abs. 1 Nummer 3 AMPreisV)

Preis 8,35

Für Rezepturen nach Anlage 10 zur Hilfstaxe und weitere Rezepturen nach §§ 4 und 5 Absatz 3 AMPreisV (TA 1 Abschnitt 4.14.1.c) gilt, dass, wenn eine Rezeptur auf mehrere Gefäße aufgeteilt wird, die „Anzahl Einheit“ immer „1“ ist, da es nur einen Herstellungsvorgang gibt. Die Anzahl der verwendeten Gefäße ist im Faktor abzubilden.

## Anhang 1: USt-Kennzeichen für Compensan

Im Anhang 1 fehlt bei den drei Einträgen für Compensan das Umsatzsteuerkennzeichen"2".

	<b>SOK</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>USt</b>	<b>E-Rezept</b>	<b>Apothekenrabbatt</b>	<b>Zusatzdaten</b>	<b>Außerkräftreten</b>
<b>1.18.1</b>	17716636	Compensan® 100 mg, 1 Retardtablette	2	1	keiner	4	
<b>1.18.2</b>	17716671	Compensan® 200 mg, 1 Retardtablette	2	1	keiner	4	
<b>1.18.3</b>	17716694	Compensan® 300 mg, 1 Retardtablette	2	1	keiner	4	

## Gemeinsame Empfehlung zur Lieferung von Z-Daten und Hash-Codes ab dem 01.01.2022 für weitere Rezepturen, die auf Papierrezepten verordnet werden

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*aufgrund der Regelungen in der Technischen Anlage 1 (TA1) zur Arzneimittelabrechnungsvereinbarung nach § 300 Absatz 3 SGB V zur Lieferung von Z-Daten und Hash-Codes ab dem 01.01.2022 für **weitere** Rezepturen (Rezepturen nach den §§ 4 und 5 AMPreisV) mit den Sonderkennzeichen **06460702** und **09999011** gemäß Abschnitt 4.14.1 c sowie für Rezepturen nach den Anlagen 4 und 5 der Hilfstaxe („Substitutionsarzneimittel“ Methadon und Levomethadon) gemäß Abschnitt 4.14.1 d. der TA1 – **ausschließlich das Papierrezept betreffend**– geben der GKV-Spitzenverband und der DAV*

### ***gemeinsam folgende Empfehlung:***

*Sofern die jeweilige Warenwirtschaft der Apotheke die Lieferung von Z-Daten und Hash-Code für die o.g. Fälle ermöglicht, sollte eine entsprechende Bedruckung der Papierrezepte und eine Generierung der Z-Daten vorgenommen werden.*

*Sollte der Apotheke aus technischen Gründen die Bedruckung des Papierrezeptes mit Hash-Code und Lieferung von Z-Daten nicht möglich sein, kann die Taxierung und Abrechnung übergangsweise nach den bisher geltenden Regelungen vorgenommen werden.*

*Diese Übergangsfrist gilt bis zum 30.06.2022. Ab dem 01.07.2022 sind dann Z-Daten und Hash-Code auch für papiergebundene Verordnungen verpflichtend zu liefern.*

*Die Vertragspartner verstehen diese Übergangsfrist als Testphase, um mögliche Fehler in der Datenstruktur sowie praktische Probleme kurzfristig in der Technischen Kommission lösen zu können. Diese Empfehlung hat keine Auswirkung auf bereits vertraglich und technisch geregelte Datenlieferungen, z.B. für parenterale Zubereitungen, Cannabis-Abrechnungen, Teilmengen.*

*Wir bitten um entsprechende Beachtung.*